

arbeit bei der Ausarbeitung technisch-begründeter Arbeitsnormen.

Um zu gewährleisten, daß die Produktionsarbeiter ihre Verpflichtungen aus den persönlich-schöpferischen Plänen auch erfüllen können, müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. So wichtig die Unterschrift des entsprechenden Leiters und Gewerkschaftsvertrauensmannes unter den persönlichen Plänen der Produktionsarbeiter ist, als Zustimmung zu den Verpflichtungen und als Bereitschaftserklärung, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, so reicht das noch nicht aus. Die wichtigste Voraussetzung ist nach unserer Meinung der aufgeschlüsselte Plan des Betriebes. Jeder Werk tätige, der einen persönlichen Plan mit konkreten Verpflichtungen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität ausarbeitet, muß seinen Anteil am Gesamtplan des Betriebes, vor allem aber die planmäßig vorgesehene Steigerung der Arbeitsproduktivität, kennen. Eine weitere Voraussetzung ist die ständige Information der Werk tätigen über die Erfüllung des Planes, die Entwicklung der Kosten und der Qualität, den Materialverbrauch u. a. durch Betriebskonferenzen, Produktionsberatungen und Rechenschaftslegungen der Leiter, in Brigadeversammlungen und persönlichen Gesprächen.

Nachdem sich die Bewegung zur Ausarbeitung persönlich-schöpferischer Pläne in unserem Betrieb entwickelt hatte, gab es auch Verpflichtungen, die über den Rahmen der persönlichen Pläne hinausgingen. Es handelte sich dabei vor allem um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Wohngebiet, am kulturellen Geschehen im Betrieb, an der Kampfgruppe u. a. Einige Leiter und Produktionsarbeiter traten dafür ein, auch diese Verpflichtungen in die persönlichen Pläne mit aufzunehmen.

Die Partei- und Gewerkschaftsorganisation sowie die Wirtschaftsfunktionäre sprachen den Werk tätigen für ihre Initiative die Anerkennung aus und gaben ihnen Unterstützung bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen. Gleichzeitig erklärten wir ihnen jedoch, daß solche und ähnliche Verpflichtungen nicht in die persönlichen Pläne eingehen können, sondern Bestandteil der Kollektivverpflichtungen werden sollten. Ausgehend vom Charakter und vom Inhalt der persönlich-schöpferischen Pläne, so wurde von uns orientiert, sind in diese nur die Verpflichtungen aufzunehmen, deren Erfüllung zu einer erkennbaren bzw. meßbaren Steigerung der Arbeitsproduktivität in einem bestimmten Zeitraum führt.

Frage: *Wie werden in eurem Betrieb die persönlich-schöpferischen Pläne abgerechnet?*

Antwort: Da die persönlich-schöpferischen Pläne Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs sind, müssen sie auch mit diesem abgerechnet werden. Dabei berücksichtigen wir, daß, wie bereits von mir erwähnt, mit diesen Plänen wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, um auch die Kollektivverpflichtungen zu erfüllen. Deshalb wird die Abrechnung über die Erfüllung der Verpflichtungen aus den persönlichen Plänen mit der über die Erfüllung der Kollektivverpflichtungen verbunden. Wir haben bereits in Erwägung gezogen, bei der Verteidigung des Titels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ künftig auch die persönlichen Pläne mit abrechnen zu lassen. Das, so meinen wir, wird zu einem weiteren Aufschwung der Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ führen und eine gute Grundlage für neue Wettbewerbsinitiativen im Kampf um die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1973 sein.



Am 5. Dezember 1972 war die erste Ausbaustufe des Werkes I des Kraftwerkes Boxberg vorfristig fertiggestellt worden. In allen Arbeitskollektiven konnten hervorragende Ergebnisse abgerechnet werden. So auch auf dem Gebiet des Neuererwesens, bei dem Kollege Christian Spazier (siehe Foto) aus dem Bereich Instandhaltung allein mit einem Vorschlag einen Wert von einer Million Mark schuf.

Foto und Text: Hans-Joachim Nuglisch